

Stellplatz-, Campingplatzplatzordnung

mit Betreten des Platzes erkennen die Gäste bzw. Besucher die Platzordnung an und verpflichten sich, diese einzuhalten

1. Der Zutritt bei Ankunft zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung, telefonischer Rücksprache (Rufbereitschaft) gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst telefonisch an. Das Campingplatzpersonal kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen. Der Gast ist für eine ordnungsgemäße Anmeldung seines Besuches verantwortlich.
2. Der Campinggast bzw. Besucher zahlt nach dem Entgeltverzeichnis, das dem Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren. Den Mitgliedern bestimmter Campingorganisationen werden nach Vorlage der entsprechenden Ausweise Gebührenermäßigungen eingeräumt.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist nicht gestattet. In den Sanitäreinrichtungen besteht Rauchverbot.
4. Den Weisungen des Campingplatzpersonals muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten, ähnlichen Anlagen sowie Nutzung von Miet-Caravan und Oder-Katen.
5. Hunde sind an der Leine zu führen. In den Sanitäreinrichtungen sind Hunde nicht gestattet. Verschmutzungen durch Hunde sind unverzüglich vom Tierhalter zu beseitigen.
6. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.
7. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Es ist strengstens auf Mülltrennung zu achten.
8. Die Platzruhe dauert von 13.00 – 15.00 Uhr sowie von 22.00 – 7.00 Uhr. Laute Musik und laute Unterhaltungen sowie alle Ruhestörungen sind in dieser Zeit zu unterlassen. Es wird im Interesse aller Platzgäste darum gebeten, auch sonst jeglichen ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.
9. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
10. Das Campingplatzpersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.
11. Bei Anreise steht der Stellplatz bzw. das Mietobjekt ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Eine frühere Nutzung ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich. Der Stellplatz und die Mietobjekte sind am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr zu verlassen. Das gesamte Objekt ist an den Außentüren und Außentoren immer verschlossen zu halten.
12. Betreten des Platzes auf eigene Gefahr. Eine Haftpflicht für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigung an Personen, Autos, Tieren oder Gegenständen besteht nicht.

Ihr Team der Marina-Winterhafen